

23-6418.1/4-3-7681

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für Gewässerausbaumaßnahmen, insbesondere Renaturierung und Schaffung von Retentionsraum am Furth Bach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 467/0, 466/0, 475/0, Gemarkung Furth, Gemeinde Furth

Standortbezogene Vorprüfung

Die Gemeinde Furth beantragt die Plangenehmigung für Gewässerausbaumaßnahmen, insbesondere Renaturierung und Schaffung von Retentionsraum am Furth Bach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 467/0, 466/0, 475/0, Gemarkung Furth, Gemeinde Furth

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVP ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterien „gesetzlich geschütztes Biotop“ und „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVP bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 18.12.2024
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Thaler